

FRAKTION FREIE WÄHLER/BKB FRAKTION WIR/BÜNDNIS 90/GRÜNE FRAKTION DIE LINKE

der Gemeindevertretung Schorfheide

EINGANG

- 6. MAI 2015

Fraktion Freie Wähler / BKB
Steinfurter Straße 32
16244 Schorfheide OT Lichterfelde
Fraktionsvorsitzender: Dr. Andreas Steiner
Tel.: 03334 / 27 76 76 7
E-Mail: drandreassteiner@googlemail.com

Fraktion Wir / Bündnis 90/Grüne
Döllner Str. 42e
16244 Schorfheide OT Groß-Schönebeck
Fraktionsvorsitzender: Klaus Diezel
Tel.: 033393 / 66 50 0
E-Mail: klausdiezel@web.de

Fraktion DIE LINKE
Schöpfurter Ring 150
16244 Schorfheide OT Finowfurt
Fraktionsvorsitzender: Manfred Tillmann
Tel.: 03335 / 7389

Schorfheide, den 30.04.2015

Antrag „Anliegerstraßen – Anlieger entscheiden“

1. Betreff:

Antrag „Anliegerstraßen – Anlieger entscheiden“ zur Beratung und Beschlussfassung:

- in der Sitzung des Sozialausschusses im Juni 2015
- in der Sitzung des Bauausschusses im Juni 2015
- in der Sitzung des Hauptausschusses im Juni 2015
- in der Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide im Juni 2015

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schorfheide verpflichtet sich, ab 01.01.2016 Anliegerstraßen nur noch auszubauen oder zu erschließen, wenn sich im Rahmen einer förmlichen Anliegerbefragung die Mehrheit der sich an der Befragung beteiligenden Anlieger hierfür ausspricht. Entsprechende Straßenausbauplanungen oder Straßenerschließungsplanungen werden vorher nicht vorgenommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden fristgerecht geändert.

3. Inhalt und Begründung:

Wie bereits in anderen Kommunen gehandhabt, soll den Bewohnern einer Anliegerstraße mehr Gehör geschenkt werden. Da sie zum überwiegenden Teil - mindestens jedoch zu 60% - an den Kosten beteiligt werden, ist es unbillig, wenn im Rahmen der Planungen mit einem etwaigen gesamt- oder überörtlichem Interesse argumentiert wird. Wenn einer Straße ein solcher Charakter zukommt, kann sie nicht den Status einer Anliegerstraße tragen. Wenn sie aber eine Anliegerstraße ist, ist eine Entscheidung der unmittelbar Betroffenen angemessen. Wenn auch keine einheitliche Meinung oder kein einheitlicher Wille der Anlieger zu erwarten ist, so stellt doch der Vorschlag, wonach die Mehrheit der Betroffenen entscheiden sollte, eine gerechtere Regelung als die bisherige dar. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den letzten Jahren in der Barnimer Region sowie dem Wunsch der Anlieger nach einer besseren und konstruktiven Bürgerbeteiligung bedarf es einer Änderung des Ortsrechts.

4. Einreicher:



Dr. Andreas Steiner



Klaus Diezel



Manfred Tillmann